

das niemals Erzbistum war, sondern Erzbischof Arnald von Auch war der päpstliche Kämmerer, an den sich die Vorrede der *Lacrima* wendet. Und ihr Verfasser ist nicht ein Prager Pfarrer Konrad von Magdeburg, sondern der ehemalige Regensburger Dompfarrer Konrad von Megenberg. Der Schreiber der *Lacrima* in Cod. Trev. 81 — vielleicht auch schon der Schreiber von dessen Vorlage — aber hat diesen 'plebanus et praedicator Ratisbonensis' Konrad von Megenberg zweifelsohne mit dessen gleichfalls berühmtem Zeitgenossen, dem 'praedicator Pragensis' Konrad von Waldhausen¹ verwechselt. Ein solcher Irrtum war um so leichter möglich, da auch Konrad von Waldhausen, den man unter die Vorläufer der hussitischen Bewegung zu rechnen pflegt, in Schrift und Rede als erbitterter Gegner der Bettelorden aufgetreten war.

III.

Konrads von Megenberg '*Lacrima ecclesiae*' zerfällt in zwei Teile, deren erster 7 und deren zweiter 11 Kapitel umfasst.

In einem dem Traktate vorausgehenden Schreiben² wendet sich Konrad an den päpstlichen Kämmerer Erzbischof Arnald von Auch. Er erwartet von ihm, dass er durch seinen amtlichen Einfluss bei der Kurie, wie bisher, Verfügungen veranlassen wird, die mit vielen Uebelständen in der Kirche Christi aufräumen werden. Dieser Misstände aber gebe es die Menge und bei der Säuberung des Weinberges des Herrn wolle Konrad mitwirken. Daher überreiche er dem Erzbischof Arnald seine eilig verfasste kindliche Abhandlung, um auf solche Schädlinge hinzu-

1) Vgl. über ihn den Artikel von Luksch in Wetzzer und Welte, *Kirchenlexikon*², Bd. VII, Sp. 963 ff. und von der Spezialliteratur etwa noch Fr. Palacky, *Die Vorläufer des Hussitentums in Böhmen*, Prag 1869, S. 1—17. 2) Das Schreiben, mit dem Konrad dem Erzbischof Arnald seinen Traktat überreicht, zeigt nach Inhalt und Form in mancher Hinsicht Ähnlichkeit mit den beiden Briefen, durch die er dem päpstlichen Kaplan Johannes de Piscibus und dem zum päpstlichen Nuntius designierten Arnaldus de Verdela im Anfange bzw. im Herbst des Jahres 1338 seinen *Planctus ecclesiae* in Germaniam in Vorlage bringt. Ueber diese beiden letzteren Schreiben s. Grauert, *Konrads von Megenberg Chronik und sein Planctus ecclesiae in Germaniam*, in *Histor. Jahrbuch XXII* (1901) S. 669 ff.; R. Scholz, *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern*, Teil I (Bibl. des Kgl. Preuss. hist. Instit. in Rom, IX), Rom 1911, S. 82 ff. und jetzt auch Teil II (Bibliothek etc. X), Rom 1914, S. 188 ff.